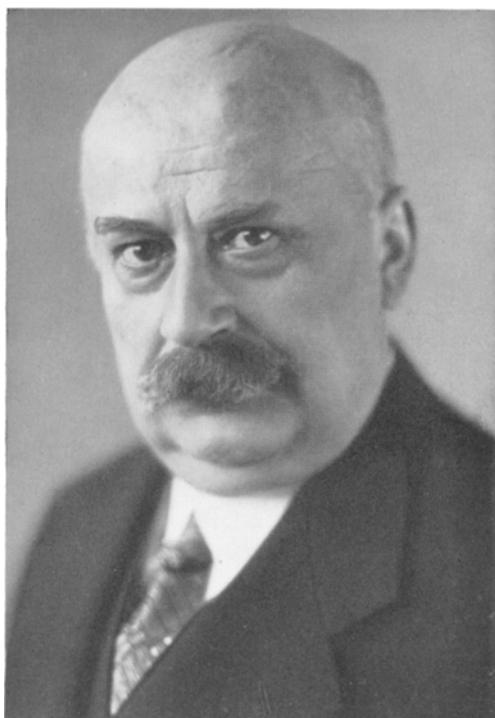


Arthur Hübner †

Am 26. März 1934 ist uns *Hübner* plötzlich und auch für diejenigen, die ihm näher standen und wußten, daß er seit einiger Zeit leidend war, ganz unerwartet durch den Tod entrissen worden. Eine im Anschluß an eine dringend notwendig gewordene Operation einer incarcerierten Hernie eingetretene Niereninsuffizienz führte das Ende herbei. *Hübners*



Hinscheiden bedeutet einen großen Verlust nicht nur für die Universität und die Provinzialverwaltung, sondern auch für seine Mitarbeiter, seine zahlreichen Freunde und ganz besonders für die seiner Fürsorge anvertrauten Kranken, denen er der treueste Berater war und denen er sein Wissen und Können stets zur Verfügung stellte.

Die psychiatrische Wissenschaft verliert in *Hübner* einen hervorragenden Vertreter, der unermüdlich tätig, sich mit Vorliebe demjenigen ihrer Spezialgebiete zuwandte, in dem er seine bemerkenswert praktische Begabung am nutzbringendsten betätigen konnte, der forensischen Psychiatrie und ihren Grenzgebieten, besonders der mit ihr engverbundenen Kriminalanthropologie. In den letzten Jahren seines Lebens

galt sein Interesse, dem Zuge und den Anforderungen der Zeit folgend, in erster Linie sozialen, sich mit den Aufgaben der Volksgemeinschaft beschäftigenden Fragen. Treffend bemerkt *Störring* in seinem Nachruf, „daß schon in der Wahl seiner Antrittsvorlesung „Über die psychiatrischen Aufgaben des Staates“ sein Bestreben zum Ausdruck kommt, die Ergebnisse der Psychiatrie für das Volksganze nutzbar zu machen, und daß man sagen kann, daß die Wahl dieses Themas für seine ganze spätere Arbeitsrichtung charakteristisch geblieben ist.“

Wenden wir den Blick auf den Lebenslauf *Hübners*, der sich in einfachem Rahmen vollzog.

Arthur Hübner wurde am 8. Oktober 1878 zu Gnesen geboren. Er war das einzige Kind seiner Eltern, welche seine Erziehung mit größter Sorgfalt und Liebe überwachten. Ein außerordentlich feines musikalisches Gehör trat bald bei seinem Unterricht im Violinspiel in die Erscheinung, und *Joachim*, dem er wegen seiner ungewöhnlichen Begabung vorgestellt wurde, glaubte, von der Wahl der Musik als Studium nicht abraten zu dürfen. Wohl aus äußeren Gründen konnte dieser Plan nicht verwirklicht werden, der aber zur Folge hatte, daß *Hübner* in seinem späteren Leben der Musik stets mit einer gewissen Wehmut, wie einer unglücklichen Liebe gedachte.

Er wandte sich dem Studium der Medizin in Berlin und Breslau zu. Die Approbation als Arzt erhielt er im Jahre 1902; 1903 wurde er in Würzburg mit einer Arbeit „Ein Beitrag zur Lehre von der primären Tuberkulose“ zum Doktor promoviert. Zunächst wurde er dann Assistent in dem von *Knoblauch* geleiteten Siechenhaus zu Frankfurt a. M., in dem er an einem großen Krankenmaterial seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten erweitern konnte, gleichzeitig arbeitete er unter dem pathologischen Anatomen *Weigert* im *Senckenbergschen* Institut. Dann kam er als Assistent an die Berliner städtische Irrenanstalt Herzberge, welche damals der Leitung von *Moeli* unterstand, dessen bedeutende Persönlichkeit von bleibendem Einfluß auf seine wissenschaftliche Tätigkeit und Forschungsrichtung gewesen ist. Aus dieser Zeit stammen sorgfältige, sich an die interessanten Untersuchungen *Bumkes* anschließende experimentelle Arbeiten *Hübners*, die er mit Hilfe eines von ihm konstruierten Apparates ausführte: „Über die Erweiterung der Pupillen auf psychische und sensible Reize“ und „Über die psychische Reaktion der Pupillen“.

Im Jahre 1906 kam *Hübner* als Nachfolger des in so tragischer Weise auf seiner Hochzeitsreise bei einem Eisenbahnunglück ums Leben gekommenen *Kölpin* als klinischer Assistent an die von mir geleitete Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und Psychiatrische Klinik nach Bonn, wo er bald Gelegenheit hatte, bei dem Neubau der an die Anstalt angegliederten Universitäts-Nervenklinik sein organisatorisches Talent in schönster und nutzbringendster Weise zur Geltung zu bringen. An dieser

Klinik, in deren Förderung er eine der Hauptaufgaben seines Lebens sah, ist er als Oberarzt bis zu meiner Emeritierung im Jahre 1928 tätig gewesen, um dann als mein Nachfolger im Ordinariat die Leitung derselben zugleich mit der ihr durch Personalunion verbundenen Provinzial-Heilanstalt zu übernehmen.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit in dieser Zeit war eine außerordentlich rege; vor mir liegt ein Verzeichnis von über 100 die verschiedensten Gebiete unserer Wissenschaft umfassenden Veröffentlichungen.

Seine Habilitationsschrift (1907) „Klinische Studien über die Melancholie“ beschäftigt sich im wesentlichen mit der viel diskutierten Frage der Stellung der Involutionsmelancholie zum manisch-depressiven Irresein. Er kommt zu dem Schluß, daß die Involutionsmelancholie der großen Gruppe der manisch depressiven Psychosen zugehöre, und daß alle die verschiedenen Spielarten von der außerordentlich seltenen isolierten Manie auf der einen Seite, bis zur einmaligen Melancholie auf der anderen Seite als eine einheitliche Krankheitsgruppe aufzufassen seien. In seiner Arbeit über „Die manisch-depressive Anlage und einige ihrer Ausläufer“ (1919) zeigt *Hübner* an der Hand eingehender klinischer Beobachtungen, daß das, was wir manisch-depressive Anlage nennen, sehr vielgestaltig ist, daß es mannigfache Modifikationen dieser Anlage gibt, und daß infolgedessen die Menschen, welche diese Anlage besitzen, ein sehr verschiedenartiges Bild darbieten können.

Ganz im Sinne der heutigen Auffassung der Bedeutung der Erblichkeitsforschung erscheinen uns die Ausführungen *Hübners*, in welchen er auf die Wichtigkeit der Verfolgung der Stammbäume der betroffenen manisch-depressiven Familien hinweist und hervorhebt, daß die Art der Vererbung mitunter an das *Mendelsche Gesetz* erinnere.

Weitere sich anschließende Arbeiten *Hübners* betreffen, um nur einige der wichtigsten zu nennen, eine monographische Studie über den Selbstmord, Veröffentlichungen über psychische Störungen bei hereditärer Lues, über gumöse Erkrankungen bei Tabes und progressiver Paralyse, über nervöse und psychische Erkrankungen im Kriege, über strafrechtliche Begutachtung Heeresangehöriger, sowie über Versuche und Beobachtungen zur Simulationsfrage. Besonders beschäftigte ihn die Frage der psychopathischen Konstitution und deren Beziehungen zu Abnormitäten auf dem Gebiete der sexuellen Sphäre in einer Reihe von Veröffentlichungen, die mit Bemerkungen zum damals aktuellen Kürtenprozeß schließen.

Zeigen schon diese Arbeiten *Hübners* seine Neigung, psychiatrisches Wissen im Dienste der Rechtspflege zu verwenden, so weist sein Lehrbuch der forensischen Psychiatrie (1913) darauf hin, daß diesem praktisch wichtigen Zweige unserer Wissenschaft sein Hauptinteresse galt, dem er seine große Erfahrung auf klinischem Gebiete zur Verfügung stellte. Das im In- und Auslande gleich geschätzte Buch bekommt sein besonderes

Gepräge dadurch, daß es klinisches Wissen mit einer für den Psychiater ungewöhnlich gründlichen Kenntnis der Rechtsprechung verbindet und psychiatrisch-juristische Probleme, unter Heranziehung der in Betracht kommenden gerichtlichen Entscheidungen, in seltener Vollständigkeit behandelt. So hat er neben dem Strafrecht auch Kapitel des Bürgerlichen Rechtes, welche in anderen Lehrbüchern nur gestreift werden, berücksichtigt und eine klare Darstellung der Rechte und Pflichten des Sachverständigen gegeben, geeignet, Schwierigkeiten und Differenzen, welche zwischen medizinischer und juristischer Auffassung nicht selten auftreten, zu beseitigen und einer Verständigung den Weg zu bahnen.

An das den Kernpunkt der forensisch psychiatrischen Forschung *Hübners* darstellende Lehrbuch schließen sich in den folgenden Jahren noch einige wichtige sich mit Spezialfragen auf diesem Gebiet beschäftigende Arbeiten an, wie die Veröffentlichung „Entmündigung wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche und Trunksucht“, „Die psychiatrisch-neurologische Begutachtung in der Lebensversicherungsmedizin“, „Das Ehrerecht der Geisteskranken und Nervösen“.

Ferner hat er im Handbuch der ärztlichen Begutachtung (1931) den sich mit der psychiatrischen Begutachtung beschäftigenden Abschnitt bearbeitet.

In engem Zusammenhang mit diesen forensisch psychiatrischen Arbeiten *Hübners* stehen seine Bestrebungen, den kriminalistischen Hilfswissenschaften ein geeignetes Feld der Tätigkeit zu schaffen. Aus eigenen Mitteln begründete er zu diesem Zwecke ein Institut für physische und psychische Kriminalanthropologie, in dem er mit juristisch und medizinisch vorgebildeten Hilfskräften systematische Untersuchungen in der Richtung der Konstistutions- und Charakterforschung der Kriminellen, besonders auch der Jugendlichen anstelle, um Anhaltspunkte und Hinweise für die sozial so eingreifende Frage der späteren Entwicklung dieser Persönlichkeiten zu gewinnen.

Auch wurde der Psychologie und Psychopathologie der Zeugen-aussagen bei diesen Untersuchungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Daß eine medizinisch und juristisch in gleicher Weise so besonders vorgebildete Persönlichkeit ein sehr gesuchter und angesehener Begutachter vor Gericht war, ist leicht verständlich.

In vielen schwierigen Fällen wurde *Hübner* als Gutachter herangezogen und hat zur Klärung mancher verwickelter und schwer zu deutendem Fälle nicht selten wesentlich beigetragen.

In der letzten Zeit seines Lebens konzentrierte *Hübner* seine Arbeitskraft auf die mannigfachen Fragen, die der völkische Staat im Hinblick auf die Probleme der Erblehre und Rassenhygiene, an die psychiatrische Wissenschaft richtete. In erster Linie war es die große Anforderungen an die ärztliche Erfahrung stellende psychiatrische Eheberatung, die *Hübners* Interesse in Anspruch nahm und zu einer ungemein sorgfältig

durchgeführten Materialsammlung führte, über die er, verbunden mit Vorschlägen für praktische Richtlinien, auf dem in München vor kurzem tagenden Kongreß berichtete.

Es war der letzte Vortrag, den *Hübner* halten sollte. Bald darauf wurde er uns aus voller Arbeit und Schaffensfreudigkeit heraus durch einen jähnen Tod entrissen. Manche Ideen und Pläne für den Ausbau und die Förderung unserer Wissenschaft hat er mit in das Grab genommen.

Hübner war ein vortrefflicher, sehr beliebter Lehrer. Sein lebendiger, prägnanter und klarer, durch einen zu Herzen gehenden Humor ausgezeichneter Vortrag wirkte in hohem Grade anregend auf seine Zuhörer und führte sie in fesselnder Weise in das ihnen so fern liegende Gebiet der Psychiatrie ein.

In der Persönlichkeit *Hübners* vereinigten sich unermüdlicher Fleiß, größte Pflichttreue und Selbstlosigkeit mit wahrer Herzensgüte in glücklichster Weise. Seine Pflichttreue und Selbstlosigkeit gingen so weit, daß er selbst zu Zeiten, in denen er sich schon leidend fühlte, nicht an sein eigenes Wohlbefinden dachte und nicht zu bewegen war, einen längeren Erholungsurlaub zu nehmen, sondern stets nach kürzester Frist wieder zu seiner Arbeit zurückkehrte, leider wohl zum dauernden Schaden seiner Gesundheit.

An seine Güte und Treue gedenken dankbar alle, die das Glück hatten, ihm näherzutreten, denen er in schweren Lebenslagen ein kluger, wohlwollender Berater war, der ein fühlendes Verständnis mit einem warmen, mitempfindenden Herzen verband, welches sich niemandem, auch nicht dem Geringsten seiner Umgebung, verschloß; ein leuchtendes Beispiel ärztlicher Pflichttreue und wahrhaft menschenfreundlichen Wirkens.

Dem uns allen viel zu früh Entrissenen das treueste Andenken zu bewahren, ist nobile officium.

A. Westphal.